

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

12.09.2017

Änderungsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19.09.2017

TOP 3.1 – Haushalt (Vorlage 20171834)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2017 einen Vorschlag für eine Anpassung der Beitragstabelle für die Offene Ganztagschule und die weiteren Betreuungsangebote an Bochumer Grundschulen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte vorzulegen:
 1. Eltern mit einem Einkommen i.S.d. Beitragssatzung von bis zu 17.500 Euro zahlen auch weiterhin keine Beiträge.
 2. Der Beitrag für Eltern mit einem Einkommen von 20.000 Euro sinkt von 38 Euro auf 25 Euro.
 3. Von dort aus steigen die Beiträge kontinuierlich bis zum Höchstbetrag von 180 Euro an. Insbesondere in den unteren Einkommensgruppen ist die Staffelung nach Möglichkeit in kleineren Stufen von 5.000 Euro statt wie bisher von 10.000 Euro vorzunehmen.
 4. Der Höchstbeitrag von 180 Euro fällt erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro an, statt wie bisher schon ab 80.000 Euro.
 5. Insgesamt erfolgt in allen Einkommensgruppen eine deutliche Beitragssenkung. Insbesondere die unteren und mittleren Einkommensgruppen sollen profitieren.
 6. Das Gesamtvolumen der Beitragsentlastungen soll für alle Betreuungsformen rund 400.000 Euro jährlich betragen.
- Die Betreuung zwischen Neujahr und Schulbeginn in der OGS wird verstetigt. Die dafür erforderlichen Mittel von rund 90.000 Euro jährlich werden bereitgestellt. Die Verwaltung legt einen entsprechenden Satzungsentwurf vor.

Begründung:

Die Offene Ganztagschule und die weiteren Betreuungsangebote an den Bochumer Grundschulen leisten einen wichtigen Beitrag für eine familienfreundliche und sozial gerechte Stadt. Die Angebote unterstützen Familien insbesondere dann, wenn beide Eltern berufstätig sind und sind gleichzeitig Ort pädagogischer und sozialer Unterstützung für die Kinder in unserer Stadt.

Die Erhöhung des städtischen Zuschusses um rund 400.000 Euro und die Reform der Beitragstabelle dienen zur Entlastung insbesondere von Familien mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Aber auch die Beiträge in den höheren Einkommensgruppen sollen sinken. Zudem wird der Höchstbeitrag erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro statt wie bisher schon bei 80.000 Euro erhoben.

Die Betreuung in den Weihnachtsferien zwischen Neujahr und Schulbeginn ist in den letzten Jahren sehr gut angenommen worden, es besteht ein großer Bedarf gerade bei Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen. Diese Familien sollen durch die Etablierung der Ferienbetreuung und Verankerung in der Satzung gezielt unterstützt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Jonathan Ströttchen
SPD-Ratsfraktion

Esra Tekkan-Arslan
Die Grünen im Rat der Stadt Bochum